

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT KREFELD

NABU Bezirksverband Krefeld/Viersen e.V.
Herrn Michael Müller u. Herrn Klaus Kosmol
Talring 45
47802 Krefeld

27. August 2020

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrter Herr Kosmol,

für Ihren offenen Brief vom 07.07.2020, in dem Sie Ihre Sorge über die personelle und materielle Aufstellung des Fachbereiches Umwelt und Verbraucherschutz bezüglich der städtischen Aufgaben im Naturschutz zum Ausdruck bringen, danke ich Ihnen herzlich.

Der Stadtverwaltung Krefeld und auch mir ganz persönlich ist Naturschutz ein wichtiges Anliegen, da er uns alle angeht. Eben darum wurden im Zusammenhang mit der Gründung des Kommunalbetriebs Krefeld AöR (KBK) die vormaligen Fachbereiche 36 – Umwelt und 67 – Grünflächen sowie die vormalige Abteilung 322 – Veterinär- und Lebensmittelüberwachung im neuen Fachbereich 39 – Umwelt und Verbraucherschutz zusammengeführt. Ziel dieser angesichts zahlreicher Schnittstellen naheliegenden Umorganisation war es, den vorhandenen Sachverstand in einem Fachbereich zu bündeln, Entscheidungswege zu verkürzen und der Bürgerschaft und Wirtschaft einen besseren Service zu bieten. Dabei lag auf der Hand, dass eine Umorganisation in dieser Größenordnung nicht völlig problem- und reibungslos verlaufen würde. Daher wurde der Prozess von Anfang an auf Leitungsebene aufmerksam beobachtet, um beim Auftreten von Schwierigkeiten schnell nachsteuern zu können.

Eine unvorhersehbare Schwierigkeit möchte ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen: Trotz mehrerer Ausschreibungsverfahren ist es zunächst nicht gelungen, die Stelle der Abteilungsleitung 391 – Naturschutz, Landschaft und Grünordnung (Nachfolge von

Herrn Thies) zu besetzen. Auch hier wurde zwischenzeitlich eine Lösung gefunden, so dass diese wichtige Schaltstelle nicht länger verwaist ist.

Wenn bei Ihnen nun der Eindruck entstanden ist, dass Verwaltungsvorgänge im Naturschutzbereich liegen bleiben oder sich unübersehbar verzögern, bedaure ich dies außerordentlich. Die von Ihnen zur Illustration beispielhaft vorgelegten zehn Punkte habe ich dem Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz, dem KBK und der SWK STADTWERKE KREFELD AG (SWK) zur Stellungnahme zugeleitet. Nachdem mir nunmehr alle Antworten vorliegen, kann ich Ihnen zu diesen Punkten Folgendes mitteilen:

1. Beringung von Wanderfalken

Bedauerlicherweise konnten wegen eines längerfristigen krankheitsbedingten Ausfalles nicht alle Anträge beschieden werden. Der Antragsrückstand wird derzeit abgearbeitet. Der Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz wird sich hierzu in Kürze mit Ihnen in Verbindung setzen. Damit solche Engpässe in Zukunft nicht mehr auftreten können, läuft derzeit ein Stellenbesetzungsverfahren für den Aufgabenbereich des Artenschutzes.

2. Blühstreifen

Von den zehn potentiellen Standorten für Blühflächen, welche bei einer im Sommer 2019 durchgeführten Begehung durch den KBK und den NABUKrefeld in Augenschein genommen wurden, konnten am Ende drei Standorte als grundsätzlich geeignet eingestuft werden. Bei den anderen potenziellen Flächen standen Eigentums- und Pachtverhältnisse dem Vorhaben entgegen. Für die unmittelbare Durchführung wurden zunächst zwei Standorte im Stadtpark Fischeln ausgewählt.

Auf diesen Flächen wäre wegen des niederschlagsarmen Frühjahrs zunächst eine Bodenverbesserung (Melioration) erforderlich gewesen. Angesichts fristgebundener Maßnahmen im Vertragsnaturschutz (Kulturlandschaftsprogramm) sowie im Rahmen des Landschaftsplans bereits zuvor abgestimmter und daher vordringlich umzusetzender Projekte im Zusammenhang mit ELER- und FÖNA-Maßnahmen zur Gehölzpflege und zum Amphibienschutz wurde entschieden, die Anlage der Blühflächen zunächst zurückzustellen.

Sofern die Wetterbedingungen es zulassen, soll die Anlage der Blühflächen im Stadtpark Fischeln im Oktober erfolgen.

Als weitere Standorte befinden sich derzeit der Schönwasserpark und die Wiese »Baum des Jahres« an der B 9 in der Prüfung. Bei entsprechender Eignung kann die Anlage von Blühflächen hier im nächsten Jahr erfolgen.

3. Fledermausbunker

Hier gilt das unter Nr. 1 Gesagte, d.h., der Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz wird sich hierzu in Kürze mit Ihnen in Verbindung setzen.

4. Ladesäulen

Eingedenk der Stellungnahme der SWK kann ich den von Ihnen bemängelten Sachverhalt nicht nachvollziehen.

Bei fast allen von den SWK aufgestellten und ursprünglich nur als Ladelösung für Car-sharing-Fahrzeuge vorgesehenen E-Ladesäulen steht zwischenzeitlich der zweite Ladepunkt auch für die öffentliche Nutzung durch private Fahrzeuge zur Verfügung. Lediglich an den Standorten »Tiefgarage Stadtparkasse« und »Am Hauptbahnhof« ist dies nicht möglich.

Insgesamt werden von der SKW für öffentliches Laden 21 Ladepunkte an 16 Standorten in Krefeld, Straelen und Wachtendonk zur Verfügung gestellt, darunter auch eine Schnellladesäule auf dem Gelände der Tankstelle Inselfank an der Gutenbergstraße. Über diese Standorte hat die SWK in ihrem an alle Krefelder Haushalte verteilten Kundemagazin »EinBlick« informiert und hält auch im Internet entsprechende Informationen bereit.

Dabei ist zu beachten, dass Ladeplätze in erster Linie Ladeplätze sein sollen und keine Parkplätze. Die SWK setzt darauf, dass private Fahrzeughalter, die von den öffentlichen Ladestationen profitieren, ihre Fahrzeuge nach dem Ladevorgang wieder entfernen. Dies ist als Appell an die Fairness gegenüber anderen Haltern von Elektroautos zu verstehen — ein Appell, dem ich mich ausdrücklich anschließe.

5. Klimaschutz-Weiterbildung

Das Umweltzentrum ist bekanntermaßen ein außerschulischer Bildungsort für Umweltpädagogik und wird vom KBK mit Unterstützung des Vereins Freunde und Förderer des Krefelder Umweltzentrums e.V. getragen. Unterstützung erfährt es dabei vom Land Nordrhein-Westfalen durch die Freistellung von Lehrkräften.

Da Maßnahmen zur Klimaschutz-Weiterbildung ein wichtiger Bestandteil des integrierten Klimaschutzkonzeptes für Krefeld »KrefeldKlima 2030« sind, ist es städtischerseits denkbar, Klimaschutz-Weiterbildungsinitiativen wie den von Ihnen angesprochenen Klimaschutz-Infostationen-Parcours im Rahmen einer Klimaschutzmaßnahme im Handlungsfeld Bildung zu unterstützen, sobald die Maßnahme BI-1 »Etablierung einer umweltpädagogischen Stelle zur Koordination der Umweltbildungsarbeit« umgesetzt ist.

6. Auswilderungsvolieren

Auch hier gilt das unter Nr. 1 Gesagte, d.h., der Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz wird sich hierzu in Kürze mit Ihnen bzw. Ihrer Greifvogelpflegerin in Verbindung setzen.

7. Naturschutzgebiete Niepkuhlen und Riethbenden

Wie Sie der Lokalpresse entnommen haben werden, waren auch in diesem Jahr witterungsbedingt in den Naturschutzgebieten Niepkuhlen und Riethbenden stark fallende Wasserstände zu verzeichnen, so dass der Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz kurzfristig entsprechende Notfallmaßnahmen (Wassereinleitung, Einsatz von Belüftern) veranlasst hat.

Da auch in Zukunft vermehrt mit heißen und trockenen Sommern zu rechnen ist, wird derzeit unter Federführung des Fachbereiches Umwelt und Verbraucherschutz ein Konzept für die Naturschutzgebiete Niepkuhlen und Riethbenden erarbeitet. Hierbei werden verschiedene denkbare Lösungsansätze diskutiert und hinsichtlich ihrer Folgen und Machbarkeit bewertet. Es ist beabsichtigt, dieses Konzept Anfang des nächsten Jahres dem Rat der Stadt Krefeld zur Beschlussfassung vorzulegen.

8. Eigenständige Initiierung von Naturschutzmaßnahmen

Die eigenständige Naturschutzarbeit ist und bleibt auch nach der Umstrukturierung eine wichtige Aufgabe des Fachbereiches Umwelt und Verbraucherschutz. Allerdings muss ich Sie angesichts der umfangreichen und vielfältigen städtischen Aufgaben daran erinnern, dass personelle und materielle Ressourcen nicht beliebig vermehrbar und Priorisierungen daher unausweichlich sind.

Dies gilt umso mehr, als die geänderten Witterungsbedingungen den Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz zusätzlich vor große Herausforderungen stellen. Angesichts des witterungsbedingt deutlich erhöhten Pflegeaufwandes (Stichworte: Trockenfallen, Verbuschung, Verlandung) wurde entschieden, innerhalb der nächsten zwei Jahre zunächst die bestehenden Kleingewässer zu optimieren, bevor darüber nachgedacht werden kann, neue Kleingewässer anzulegen. Für den Egelsberg und den Flöthbach vorgesehene Maßnahmen müssen voraussichtlich bis Herbst 2021 zurückgestellt werden.

9. Insektenschwund

Der Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz und auch ich selbst beobachten den weltweit festzustellenden Insektenschwund, d.h. den Rückgang der Zahl bzw. Biomasse der Insekten und/oder der Artenzahl von Insekten (Biodiversität), mit großer Sorge.

Eine, aber bei weitem nicht die einzige Ursache für den Insektenschwund ist sicherlich die intensive Nutzung landwirtschaftlicher Flächen.

Dies erkennen selbstverständlich auch die Krefelder Landwirte, so dass in diesem Jahr im Rahmen des Vertragsnaturschutzes alle auslaufenden Verträge mit den Landwirten verlängert wurden und erfreulicherweise auch neue Verträge abgeschlossen werden konnten. Die entsprechenden Maßnahmen werden derzeit in ausgewählten Schutzgebieten von der Biologischen Station im Kreis Wesel e.V. begleitet. Eine generelle Umgestaltung von Ackerrandstreifen und Wegebanketten als Blühflächen wird dabei von der Fachwelt nicht befürwortet: Wegen anthropogener Belastungsfaktoren wie Vertritt durch Spaziergänger, Kfz-Abgase und Vermüllung sind solche Flächen nicht als geeignete Biotopverbundsysteme einzustufen. Hier ist ökologisch hochwertigeren Flächen mit einem größeren Abstandspuffer zu Straßen- und Wegeverbindungen ganz eindeutig der Vorzug zu geben.

Der Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz wird außerdem zusammen mit den Praktikanten des freiwilligen Ökologischen Jahres im Herbst 2020 zunächst zwei Insektenhotels im FFH-Gebiet Latumer Bruch errichten.

10. Biodiversitätskonzept

Wie Ihnen bekannt ist, hat der Rat der Stadt Krefeld am 23.06.2020 das integrierte Klimaschutzkonzept für Krefeld »KrefeldKlima 2030« beschlossen. In diesem rahmengebenden Konzept sind in der Gruppe »Grün, Grünflächen und Biodiversität« bereits zahlreiche Maßnahmen enthalten, die (auch) die Biodiversität fördern werden. Das von Ihnen vermisste Biodiversitätskonzept ist dabei inhaltlich der Maßnahme KA-20 »Fort-schreibung der Grün- und Freiraumplanung« zuzuordnen.

Selbstverständlich bedarf es zur Umsetzung von »KrefeldKlima 2030« einer Koordination, die durch das Klimaschutzmanagement wahrgenommen werden soll. Derzeit werden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um zwei Klimaschutzmanager*innen einstellen zu können.

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrter Herr Kosmol,

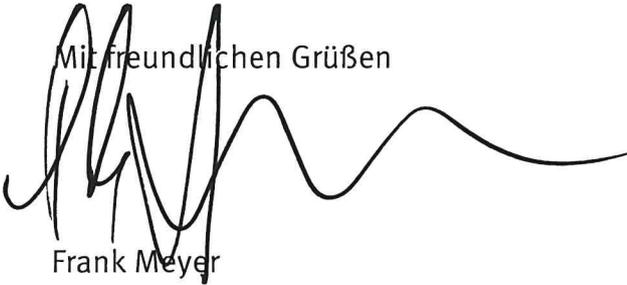
ich hoffe, ich konnte Ihnen die Hintergründe zu den von Ihnen angeführten zehn Punkten ausreichend erläutern.

Insgesamt hat sich die Gründung des Fachbereiches Umwelt und Verbraucherschutz aus meiner Sicht bewährt, und ich sehe die Stadtverwaltung Krefeld damit gut gerüstet, um die zunehmenden Herausforderungen im Bereich des Naturschutzes gemeinsam mit Bürgerschaft, Verbänden und Wirtschaft angehen zu können.

Zudem wird der betroffene Geschäftsbereich ab dem 01.10.2020 durch die neue Dezernentin, Frau Sabine Lauxen, geleitet werden. Auch sie wird durch ihre umfangreiche Erfahrung sowie ihr Engagement sicherlich zu einer Verbesserung und Beschleunigung der notwendigen Prozesse beitragen.

Für Ihren hierzu in der Vergangenheit geleisteten Beitrag bedanke ich mich ausdrücklich und verbinde dies mit der Hoffnung, dass Sie den Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz bei seiner Naturschutzarbeit auch weiterhin mit Rat und Tat unterstützen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several large, overlapping loops and a long, sweeping tail that extends to the right.

Frank Meyer